

Drucksache Nr.: 0474/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	02.12.2009	Ö	Vorberatung
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	03.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen 2009 bis 2011

A n t r a g :

Über die Festlegung der zum Investitionspakt zu meldenden Fördermaßnahme(n) wird entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Begründung -

B e g r ü n d u n g :

Im Frühjahr 2009 erhielten die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins über das Ministerium für Bildung und Frauen Informationen zu verschiedenen Förderprogrammen für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Im Einzelnen ging es um das Landesschulbauprogramm, das Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) und den Investitionspakt 2008 und 2009.

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 07.07.2009 wurde die Verwaltung beauftragt, den Neubau einer Dreifeld-Sporthalle für die Freiherr-vom-Stein-Schule sowie energetische Sanierungsmaßnahmen an der Alexander-von-Humboldt-Schule und der Elly-Heuss-Knapp-Schule, Bachstraße zum Förderprogramm „Investitionspakt 2008 und 2009“ anzumelden.

Gleichzeitig hat die Ratsversammlung sich vorbehalten, je nach Höhe der bewilligten Fördermittel aus diesem Programm und des daraus resultierenden städtischen Eigenanteils über die Priorität der einzelnen Projekte zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die genannten Maßnahmen wurden mit Schreiben vom 14.07.2009 fristgerecht bei dem zuständigen Ministerium für Bildung und Frauen beantragt mit dem Hinweis, dass eine Rangfolge zu einem späteren Zeitpunkt im weiteren Prozess und unter Berücksichtigung weiterer Erkenntnisse festgelegt werden sollte (siehe Anlage 1).

Nunmehr hat das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein per Mail am 09.11.2009 die endgültige Höhe der auf die Stadt Neumünster entfallenden Fördermittel auf 1.498.852,00 Euro aus dem Investitionspakt 2008 sowie 356.154,00 Euro aus dem Investitionspakt 2009 festgesetzt (siehe Anlage 2). Für das Jahr 2008 werden die als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben mit Zuwendungen bis zu einer Höhe von 66,6% gefördert. Für das Jahr 2009 beträgt die Förderquote max. 87,5%. Der festgesetzte Förderbetrag überschreitet den ursprünglich im Rahmen der Kontingentierung der Fördermittel auf die Kreise und kreisfreien Städte für Neumünster vorgesehenen Betrag um 763.166,00 Euro. Das Ministerium hat die Förderung zunächst dem Neubau der Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule zugeordnet. Die endgültige Festlegung, auf welche Baumaßnahme(n) die Förderung letztendlich entfallen soll, bleibt hiervon zunächst noch unberührt. Zwischenzeitlich hat das Bildungsministerium am 18. November 2009 per Mail mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Bund Änderungen so schnell wie möglich per Umschichtungsanzeige des Bildungsministeriums gegenüber dem Bund erklärt werden müssen, so dass die endgültige Entscheidung im Rahmen der Ratsversammlung am 08.12.2009 zu treffen ist. Das Bildungsministerium erwartet insoweit eine verbindliche Rückmeldung der Stadt Neumünster bis zum 09.12.2009. Anderenfalls könnten keine Änderungen in dem Förderprogramm mehr vorgenommen werden.

Zu den im Antrag der Stadt Neumünster aufgeführten Maßnahmen werden im Einzelnen folgende Angaben gemacht:

1. Freiherr-vom-Stein-Schule: Neubau einer Dreifeld-Sporthalle

Die Gemeinschaftsschule grenzt nördlich an das Städtebauförderungsgebiet Vicelinviertel und dient als weiterführende Schule der unmittelbaren Versorgung des Städtebauförderungsgebietes. Das Vicelinviertel wird im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert.

Für die vierzügige Schule mit Ganztagsbereich (ca.650 bis 700 SchülerInnen) besteht ein erhebliches Defizit an gedeckten Sportflächen, da lediglich eine Einfeld-Halle aus dem Jahr 1966 und eine Gymnastikhalle (9 m x 12 m) zur Verfügung stehen.

Bei geschätzten Baukosten in Höhe von 3,2 Mio. Euro und einer Förderung in Höhe von ca. 1.855.000,00 Euro ergäbe sich ein von der Stadt Neumünster zu finanzierender Eigenanteil von ca. 1.345.000,00 Euro.

2. Alexander-von-Humboldt-Schule: Energetische Sanierung

Die Alexander-von-Humboldt-Schule wurde zwischen 1976 und 1980 in zwei Bauabschnitten errichtet. Die Gesamtfläche des Schulgebäudes beträgt 8.264 qm/BGF. In Bezug auf den energetischen Standard weist das Gebäude entsprechend dem Baualter

erhebliche Defizite auf. Hinzu kommen Lüftungsanlagen ohne Wärmerückgewinnung. Die Heizungsanlagen sind bereits mit Brennwerttechnik nachgerüstet.

Im Rahmen der energetischen Sanierung ist eine Erneuerung der Fassaden, Fenster und Dächer entsprechend den Wärmedämmstandards EnEV 2009 geplant. In einem weiteren Abschnitt ist die Sanierung der Lüftungsanlage vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll gemäß Haushaltsplanung der Stadt Neumünster und unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Schulbetriebes in mehreren Abschnitten hauptsächlich in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführt werden. Mit der Fassadensanierung im Bereich des Sonderklassentrakts wurde bereits in diesem Jahr begonnen.

Nach Anrechnung der gesamten Fördermittel ergäbe sich bei geschätzten Baukosten von 3.020.000,00 Euro ein Eigenanteil in Höhe von ca. 1.165.000,00 Euro.

3. **Elly-Heuss-Knapp-Schule, Außenstelle Bachstraße: Energetische Sanierung**

Das Gebäude Elly-Heuss-Knapp-Schule, Außenstelle Bachstraße wurde 1969 erbaut und 1998 für eine Schulnutzung von der Stadt Neumünster erworben. Das zweigeschossige Flachdachgebäude mit einer Grundfläche von 3.428 qm/BGF hat erhebliche energetische Defizite, insbesondere im Bereich Fassade, Dach und Fenster. Nach den Daten des Energiecontrollings liegt der Wärmeverbrauch der Liegenschaft um das Dreifache über dem Zielwert vergleichbarer Gebäude.

Im Rahmen der energetischen Sanierung ist daher die Erneuerung von Dach, Fenstern und Fassaden nach Standards der EnEV 2009 vorgesehen. Nach der mittlerweile vorliegenden Kostenschätzung ist hierfür ein Betrag in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro einzukalkulieren. Auf Grund der die Fördersumme deutlich unterschreitenden Kosten dieser Maßnahme käme eine Förderung aus dem Investitionspakt aus Sicht der Verwaltung nur eingeschränkt in Betracht.

Der für den Investitionspakt vorgesehene Maßnahmenkatalog sollte aus Sicht der Verwaltung dringend um das Projekt „**Stadtteilschule Vicelinschule**“ erweitert werden.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitte 2009 war davon auszugehen, dass die Weiterentwicklung der Vicelinschule zu einer sog. Stadtteilschule in vollem Umfang aus Städtebaufördermitteln zu den dort üblichen Fördermodalitäten bezuschusst werden würde, so dass diese Maßnahme im Rahmen der Anmeldungen zum Investitionspakt unberücksichtigt blieb.

Für die geplanten Sanierungs-, Um- und Erweiterungsbauten inkl. Sporthalle wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 5,5 Mio. Euro angesetzt.

In Rahmen eines am 10. November 2009 mit dem Innenministerium geführten Gesprächs wurde seitens des Ministeriums deutlich gemacht, dass aus Mitteln der Städtebauförderung ausschließlich Investitionen für den Bereich „Stadtteilschule“, nicht jedoch für den Regelschulbetrieb bzw. den Ausbau zu einer Ganztagschule bezuschusst werden könnten. Dies habe zur Folge, dass der überwiegende Teil des Investitionsvolumens für die Sanierung und Erweiterung der Vicelinschule aus eigenen Mitteln der Stadt zu finanzieren sei.

Darüber hinaus bestehe grundsätzlich die Erwartung des Innenministeriums, auf Grund der Nachrangigkeit der Städtebauförderung zunächst andere Förderprogramme wie z. B. den Investitionspakt 2008/2009 zur Finanzierung eines solchen Projektes heranzuziehen.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte, insbesondere der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt Neumünster wird Folgendes vorgeschlagen:

- Zur Reduzierung der Investitionskosten für die Baumaßnahmen an der Vicelinschule sollte von der gebundenen Ganztagschule Abstand genommen und die Schule ab Schuljahresbeginn 2010/11 in Form einer offenen Ganztagschule weitergeführt werden. Eine zwei- bis dreizügige Grundschule in gebundener Form muss baulich so konzipiert sein, dass im Mensa- und Ganztagsbereich täglich 250 bis 300 Schülerinnen und Schüler untergebracht werden können, da gemäß Richtlinie des Landes der Verbleib aller Kinder in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr verbindlich ist.

Für eine offene Ganztagschule gilt diese Verpflichtung nicht, so dass sowohl für die Mittagverpflegung als auch den Freizeitbereich mit einer geringeren Teilnehmerzahl zu rechnen ist, die eine angemessen reduzierte Ausgestaltung der benötigten Räumlichkeiten erlaubt.
- Die Investitionskosten für die offene Ganztags- sowie die Stadtteilschule sollten auf insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro gedeckelt werden. Dies beinhaltet aller Voraussicht nach den Verzicht auf die geplante Zweifeld-Sporthalle.

Nach Einschätzung des Fachdienstes Stadtplanung kann für den Bereich der Stadtteilschule ein etwa 30% iger Anteil am Investitionsvolumen (ca. 800.000 Euro) einkalkuliert werden, für den nach wie vor der Einsatz von Städtebaufördermitteln erwartet werden darf.
- Zur Abdeckung des unter den ursprünglichen Voraussetzungen auch nach Anrechnung der Städtebaufördermittel für die Stadt Neumünster verbleibenden Eigenanteils stehen im Haushalt des Fachdienstes Stadtplanung 500.000,00 Euro zur Finanzierung der Baumaßnahmen an der Vicelinschule zur Verfügung, so dass sich folgendes Finanzierungsmodell ergibt:

<u>Maßnahmen</u>	<u>Investitionsvolumen</u> <u>Euro</u>	<u>Finanzierungsbausteine</u> <u>Euro</u>
Sanierung Schulgebäude (Sanitär, Aufzug, neue Klassenräume) Neubau Mensa ant. f. offenen Ganztagschulbetrieb	1.700.000	1.133.000 Investitionspakt (66,6%) 567.000 kommunaler Eigenanteil (33,3%)
Neubau Stadtteilschule (Mehrzweckräume, Lernzentrum, Elterncafé, Quartiermanagement etc.)	800.000	800.000 Städtebauförderung
gesamt	2.500.000	

- Die verbleibenden Fördermittel aus dem Investitionspakt in Höhe von ca.722.000 Euro sollten aus Sicht der Verwaltung für die Sanierung der Alexander-von-Humboldt-Schule eingesetzt werden.

Im Auftrage

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Stadtrat